

# Leserbrief : Gedanken zu den "Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich" : ohne Selbstachtung keine Würde?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbrief: Gedanken zu den «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich»

## Ohne Selbstachtung keine Würde?

■ Prof. Dr. Helmut Bachmaier

Der Sozialethiker Hans Ruh plädierte kürzlich mit Blick auf das Alter für eine «Würde der Abhängigkeit», denn unsere Gesellschaft sei nicht nur eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft, sondern auch eine Abhängigkeits- und Gebrechlichkeitsgesellschaft. Daran zu erinnern ist verdienstvoll, denn oft wird Würde nur mit Autonomie und freien Entscheidungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt. Die Anerkennung der Begrenztheit des Menschen und damit seine Abhängigkeit sind der eigentliche Inhalt der Humanitätsidee (vgl. Wolfgang Schadewaldt: «Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee») und damit für das Alter eine wichtige Orientierung.

Vor diesem Hintergrund sind die «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich» ein bemerkenswerter Beitrag, «eine Vision für das Zusammenleben in Altersheimen» (S. 2). Vielen Einlassungen zu Selbstbestimmung, Sicherheit oder Lebensqualität wird man ohne weiteres beipflichten können. Allein, wenn es um den zentralen Begriff der Würde geht, sind Einwände vorzutragen.

### Dementen Würde abgesprochen

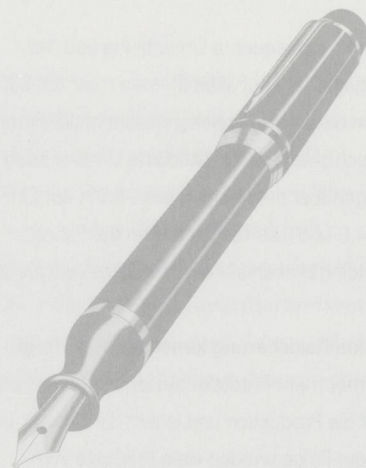
«Der Begriff der Würde steht [...] in enger Beziehung zum Begriff der Selbstachtung», heisst es dort (S. 19). Was dann folgt ist zwangsläufig die Infragestellung der Würde bei Menschen mit Demenz: «Bei dementen Menschen ist fraglich, ob sie noch in der Lage sind, sich selbst zu achten. [...] Aber

zumindest demente Personen in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Krankheit haben einfach nicht mehr die geistige Fähigkeit, sich selbst zu achten. Die Koppelung des Begriffs der Menschenwürde an Selbstachtung führt so in das Problem, dass es keinen Sinn macht, in Bezug auf hochdemente Menschen von Würde zu sprechen. [...] Damit wird aber fraglich, ob man überhaupt von der Menschenwürde schwer dementer Menschen sprechen kann» (S. 19).

Mit dieser Argumentation wird im Grunde genommen älteren kranken Menschen mit Demenz die Menschenwürde abgesprochen. Die fatale Gleichsetzung («Koppelung») von Würde und Selbstachtung führt zu diesem moralischen Skandal. Ob «Selbstachtung» das entscheidende Kriterium für Würde ist oder ob diese Kategorie überhaupt in der Ethik einen derart prominenten Platz hat, kann mit guten Gründen bezweifelt werden.

### Krasser Gegensatz

Ein Blick auf die philosophische Tradition (Pico della Mirandola: «De dignitate hominis»; Samuel von Pufendorf: «De jure naturae et gentium»; Kant: «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten») oder auf die Menschenrechtserklärungen (Erklärung der Rechte von Virginia, 1776; Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der



Vereinten Nationen, 1948) verdeutlicht, dass die Position der Zürcher Richtlinien dazu im krassen Gegensatz steht. Die Würde, die mit der menschlichen Existenz gleichursprünglich und unveräusserlich gegeben ist und über den Tod hinaus wirkt, ist keineswegs etwas, das ein Mensch verlieren kann, schon gar nicht aus bloss empirischen Bedingungen.

Selbst der Demente kann noch im Rahmen seiner Möglichkeiten handeln und damit etwas zum Ausdruck bringen. Wird ihm dies abgesprochen oder infrage gestellt, dann verliert er seine Menschheit. Sollte das Zürcher Würde-Konzept generalisiert werden, dann müssten Menschen, die ein geringes Selbstwertgefühl besitzen oder Minderwertigkeitskomplexe haben (was ja die Selbstachtung herabsetzt, einschränkt oder gar auslöschen kann), um ihre Würde fürchten. Herrn Stadtrat Neukomm und seiner Kommission ist anzuraten, diese Seiten nochmals zu überdenken und zu überarbeiten. ■